

Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan „Pfarrberg“:

Gemeinde: Neukirchen vorm Wald
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

1. Anlaß

Der Bebauungsplan „Pfarrberg“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.
Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers auf Flur-Nr. 21/87 zugrunde.
Der Eigentümer plant den Neubau einer Garage mit Carport.

2. Änderung

Siehe Anlage!

3. Begründung

Durch die Deckblattänderung will der Bauherr und Grundstückseigentümer sein Grundstück auf der Südseite neu erschließen und eine Grenzgarage mit Carport errichten.
Durch den Ausbau der Pfründestraße im Zuge der Kindergartenerweiterung bietet sich diese Erschließungsstraße für den Bauherrn als Garagenzufahrt gut an. Der bisherige Garagenstandort an der Arberstraße würde dadurch nicht mehr benötigt.

4. Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrberg“ mittels **Deckblatt Nr. 08** im vereinfachten Verfahren in der Sitzung vom 29.06.2000 als Satzung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes. Mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. (§ 214 und 215 BauGB).

Neukirchen vorm Wald, 30.06.2000


Kreipl
1. Bürgermeister



DECKBLATT NR. 08

ZUM BEBAUUNGSPLAN "Pfarrberg"

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS PASSAU

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB

IN DER SITZUNG VOM **29. Juni 2000**

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD DATUM

Jud
DER BÜRGERMEISTER



30. Juni 2000

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDETADEL
AM **30. Juni 2000** BEKANTT GEMACHT

Jud
DER BÜRGERMEISTER



30. Juni 2000

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB. ZU.

FLUR-NR.

NAME

PLZ ORT

UNTERSCHRIFT

siehe Anlage!

